

## Ersatzwahl 2025 - 2028 - Wahlvorschlag Schulpräsidium

Zur Wahl wird vorgeschlagen

---

Name und Vorname der/des Kandidierenden

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er

- a) bis am 17. Juli 2026, 12.00 Uhr bei der Ratskanzlei Lichtensteig eingegangen ist
- b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist
- c) eine wählbare Kandidatin, einen wählbaren Kandidaten enthält

(Schweizerin und Schweizer, die/der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist) und ihrer/seiner Kandidatur schriftlich zugestimmt hat.

Kein Name darf mehr als einmal enthalten sein.

Vertretung des Wahlvorschlags durch

---

Name, Vorname, Strasse

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch

---

Name, Vorname, Strasse

Unterschrift

*Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben. Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich. Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich (Art. 28 Abs. 1 Bst. c WAG).*



**LICHTENSTEIG**  
MINI.STADT IM TOGGENBURG

Wahlvorschlag, Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

	Name	Vorname	Geburtsdatum			Beruf	Adresse	Unterschrift	Kontrolle
			T	M	J				
01									
02									
03									
04									
05									
06									
07									
08									
09									
10									
11									
12									
13									
14									
15									

*Unterschriften sind nur dann gültig, wenn alle Angaben, d.h. die gesamte Zeile, «von eigener Hand» eingetragen wurden.*